

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Organisierter Sozialmissbrauch in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 02.10.2026

Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) haben Jobcenter seit 2022 bundesweit mehr als 1 500 Fälle von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger festgestellt. In rund 1 000 Fällen erstatteten die Jobcenter Strafanzeigen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften. Wie hoch der finanzielle Schaden insgesamt ist, bleibt aufgrund der mangelhaften Datenlage bislang unklar.¹

Die BA bezifferte gegenüber FOCUS-Online die erfassten Fälle bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs wie folgt: 2022: 324 Fälle (156 Strafanzeigen); 2023: 229 Fälle (120 Strafanzeigen); 2024: 421 Fälle (281 Strafanzeigen); 2025: 406 Fälle (315 Strafanzeigen); 1. Halbjahr 2026: 144 Fälle (94 Strafanzeigen). Damit summiert sich die Zahl seit 2022 auf 1 524 Fälle. BA-Vorständin Vanessa Ahuja erklärte hierzu: „Bandenmäßiger beziehungsweise organisierter Leistungsmissbrauch ist kein Massenphänomen, aber es sind mehr als nur ein paar Einzelfälle“.²

Auffällig ist die Lücke zwischen festgestellten Fällen und Strafanzeigen: Selbst in den bei der BA geführten Statistiken wird nicht in jedem Fall Anzeige erstattet. 2022 kam es nur in rund der Hälfte der Fälle zur Strafanzeige, 2023 ebenfalls. Auch 2024 und 2025 blieb ein relevanter Teil der Verfahren ohne Anzeige. Der Gesamtschaden ist der BA nicht bekannt.³

Hinzu kommt eine strukturelle Erfassungslücke. Ein BA-Sprecher stellte klar: „Die BA erhält die Daten zu den Leistungsmissbrauchsfällen nur von den 300 Jobcentern, die von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen gemeinsam betrieben werden.“ Die Zahlen der 104 rein kommunalen Jobcenter (zugelassene kommunale Träger) fehlen. Diese unterstehen der Aufsicht der Länder; der Bundesregierung liegen dazu nach eigener Auskunft keine Daten vor.⁴

Nicht einmal alle gemeinsamen Einrichtungen erfassen die Fälle einheitlich. Das Jobcenter Augsburg antwortete auf Anfrage: „Eine gesonderte hausinterne statistische Erfassung von Fällen eines bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit erfolgt nicht. Eine Auflistung der von Ihnen abgefragten Fallzahlen nach Jahren und Nationalitäten können wir daher nicht zur Verfügung stellen“.⁵ Die Bundesregierung hat bereits 2025 vor einer „hohen Dunkelziffer nicht erfasster Fälle“ gewarnt.⁶

Seit 1. Juli 2026 arbeitet bei der BA ein zentrales „Kompetenzzentrum Leistungsmissbrauch“. Ab Januar 2027 sollen fünf regionale Zentren folgen; Niedersachsen wird dem Cluster Nord mit Sitz in Kiel zugeordnet.⁷

¹ https://www.focus.de/politik/mehr-als-1500-faelle-buergergeld-banden-zocken-jobcenter-ab_58adbd74-ff7e-4c56-a10b-ad6afd6cf0c8.html

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.; Vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/009/2100966.pdf>

⁵ https://www.focus.de/politik/mehr-als-1500-faelle-buergergeld-banden-zocken-jobcenter-ab_58adbd74-ff7e-4c56-a10b-ad6afd6cf0c8.html

⁶ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article6886b1ee10b8f718b6503ab6/gruenen-anfrage-zahl-der-bandenmaessigen-missbrauchsfaelle-beim-buergergeld-verdoppelt-sich.html>

⁷ https://www.focus.de/politik/mehr-als-1500-faelle-buergergeld-banden-zocken-jobcenter-ab_58adbd74-ff7e-4c56-a10b-ad6afd6cf0c8.html

Die Innenministerkonferenz beschloss im Juni 2026, konsequenter gegen bandenmäßigen Sozialmissbrauch vorzugehen. Zur Bekämpfung organisierter Täterstrukturen sei es „von zentraler Bedeutung, effektive Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Strafverfolgung zu ergreifen“.⁸ Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) sprach in diesem Zusammenhang von „mafiosen Strukturen“.⁹

1. Wie viele Fälle von bandenmäßigem bzw. organisiertem Leistungsmissbrauch im SGB II sind den niedersächsischen Jobcentern in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 jeweils bekannt geworden - getrennt nach gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern?
2. In wie vielen dieser Fälle wurde Strafanzeige erstattet, in wie vielen wurde das Verfahren ohne Anzeige abgeschlossen, und aus welchen Gründen unterblieb in den übrigen Fällen eine Anzeige bei Staatsanwaltschaft oder Zoll?
3. Welche Herkunfts- bzw. Staatsangehörigkeiten hatten die jeweils verdächtigten und - soweit bekannt - rechtskräftig verurteilten Personen in diesen Verfahren, aufgeschlüsselt nach Jahren?
4. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zum entstandenen finanziellen Schaden in Niedersachsen, und warum veröffentlicht weder die Bundesagentur für Arbeit noch das Land bisher eine belastbare Schadenssumme?
5. Welche der niedersächsischen Jobcenter erfassen Fälle bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs überhaupt gesondert statistisch - und welche tun dies ausdrücklich nicht, vergleichbar dem Jobcenter Augsburg?
6. Welche der 104 bundesweit rein kommunal organisierten Jobcenter liegen in Niedersachsen, und warum liegen der Bundesregierung zu diesen Trägern keine Zahlen vor, obwohl sie der Aufsicht der Länder unterstehen?
7. Wie erklärt die Landesregierung die vom Bund eingeräumte „hohe Dunkelziffer nicht erfasster Fälle“, und welche eigenen Schätzungen hat sie zur tatsächlichen Fallzahl in Niedersachsen?
8. Inwieweit tauschen Jobcenter, Meldebehörden, Ausländerbehörden, Familienkassen, Finanzämter, Zoll und Polizei in Niedersachsen verdachtsbezogene Daten digital und fallbezogen aus - und welche konkreten Hemmnisse bestehen hierbei noch?
9. Welche personellen und organisatorischen Kapazitäten stehen in den niedersächsischen Jobcentern und Staatsanwaltschaften für die Verfolgung organisierten Leistungsmissbrauchs zur Verfügung, und wie viele Verfahren gelten derzeit als rückständig oder unbearbeitet?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Zuordnung Niedersachsens zum Cluster Nord mit Sitz in Kiel ab Januar 2027, und welche eigenen Landesstellen, Ansprechpartner und Berichtspflichten werden parallel dazu eingerichtet?
11. In wie vielen niedersächsischen Fällen wurden nach Kenntnis der Landesregierung nicht nur Leistungsbeziehende, sondern auch Hintermänner, Scheinarbeitgeber oder Vermieter von Schrottimmobilien strafrechtlich verfolgt oder zivilrechtlich auf Rückzahlung in Anspruch genommen?

⁸ <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article6a35008a7e682fc37fc004d9/imk-will-organisierten-sozialmissbrauch-haerter-bekaempfen.html>

⁹ https://www.focus.de/politik/mehr-als-1500-faelle-buergergeld-banden-zocken-jobcenter-ab_58adbd74-ff7e-4c56-a10b-ad6afd6cf0c8.html